

Jahresbericht

DVAM Mehr Werte AMI

1. November 2016 bis 31. Oktober 2017

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht DVAM Mehr Werte AMI für den Zeitraum vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	12
Vermögensaufstellung	13
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	18
Devisenkurse	21
Marktschlüssel	21
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	21
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	22
Entwicklung des Sondervermögens	22
Berechnung der Ausschüttung	22
Vergleichende Übersicht	22
Angaben nach der Derivateverordnung	23
Sonstige Angaben	23
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	23
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	24
Angaben zur Mitarbeitervergütung	24
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	25
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG (Zwischenausschüttung)	26
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben (Zwischenausschüttung)	28
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	30
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben	32
Steuerliche Hinweise	34
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	35

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **DVAM Mehr Werte AMI** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

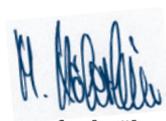
Köln, im Februar 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds keine unterschiedlichen Anteilklassen gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Die Gesellschaft hat für den Fonds derzeit keine verschiedenen Anteilklassen eingerichtet. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung der Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Vergütung für die Beratungsgesellschaft, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **DVAM Mehr Werte AMI** ist ein Rentenfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der Erhalt des verwalteten Kapitals steht im Vordergrund der Anlagestrategie. Die unterstellte Anlagedauer bezieht sich auf einen mittel- bis langfristigen Anlagezeitraum. Besonderes Augenmerk wird auf eine schwankungsarme Anlagestruktur, die Fungibilität der investierten Werte und eine damit gegebene Liquidität des Fondsvermögens gelegt.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen risikodiversifiziert vor allem in Anleihen unter der selektiven Beimischung erstklassiger Aktien angelegt.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Mindestens 51 % des Wertes des Fonds müssen in verzinsliche Wertpapiere angelegt werden, bis zu 20 % des Wertes des Fonds dürfen in Aktien angelegt werden. Bis zu 49 % des Wertes des Fonds dürfen in Geldmarktinstrumenten und in Bankguthaben gehalten werden. Wertpapierdarlehen und Wertpapierpensionsgeschäfte werden für den Fonds nicht getätigt. Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 31.10.2017)

ISIN:	DE000A1J3WK1
Auflagedatum:	07.02.2013
Währung:	Euro
Geschäftsjahr:	01.11. - 31.10.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	2,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	0,25 %
Portfoliomanagementvergütung (p.a.):	0,81 %
Verwahrstellenvergütung:	0,07 % (mind. 10 TEUR)
Fondsvermögen per 31.10.2017:	33.080.017,17 EUR
Nettomittelaufkommen (01.11.2016 – 31.10.2017):	+17.098.172,80 EUR
Anteilumlauf per 31.10.2017:	309.952 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.10.2017:	106,73 EUR
Ausschüttung je Anteil im Berichtszeitraum:	4,3349019 EUR*
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+3,03 %
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.11.2016 – 31.10.2017):	1,22 %

* inklusive Zwischenausschüttung

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Im Vordergrund der Anlagestrategie des **DVAM Mehr Werte AMI** (vormals: Nord LB/AM DVAM) steht der Erhalt des verwalteten Kapitals. Besonderes Augenmerk wird auf eine schwankungsarme Anlagestruktur, die Fungibilität der investierten Werte und eine damit gegebene Liquidität des Fondsvermögens gelegt.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen risikogestreut vor allem in Anleihen angelegt. Zusätzlich dürfen maximal 20 % des Fondsvermögens in Aktien investiert werden. Den Währungsschwerpunkt bilden Anlagen die in Euro notieren. Selektiv werden Anlagen in Fremdwährungen von fundamental starken Volkswirtschaften beigemischt.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Die Basis des **DVAM Mehr Werte AMI** bilden zum Stichtag 31. Oktober 2017 mit gut 77 % des Fondsvermögens verzinsliche Wertpapiere. Generell wurden Anleihen mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bevorzugt und Übergewichtet.

Durch die Investition in über 90 Einzeltitel wurde eine möglichst hohe Risikostreuung erzielt. Im Anleiheportfolio wurden Anleihen von bonitätsstarken Unternehmen Übergewichtet. Als stabilisierende Depot-Ergänzung dienten Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Emittenten. Das durchschnittliche Rating der im Portfolio befindlichen Anleihen liegt bei BBB. Die ausgewählten Emittenten verfügen somit über eine gute Bonität und über eine starke Fähigkeit zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen.

Um vom höheren Zinsniveau im Ausland zu profitieren, investierte der Fonds moderat in Fremdwährungsanleihen von wirtschaftlich starken Volkswirtschaften. Zum Stichtag liegt die Gewichtung von Fremdwährungsanleihen bei rund 16 % des Anleiheportfolios. Insgesamt geht das Fondsmanagement

von einer schrittweisen Abschwächung des Euros gegenüber den vom Fondsmanagement favorisierten Währungen aus. Neben der Erhöhung der Ertragskraft des Portfolios ergeben sich zusätzliche Chancen auf Währungsgewinne.

Aufgrund der zahlreichen geopolitischen Risiken und der teilweisen rekordhohen Aktienindizes wurde die Aktienquote im Berichtszeitraum defensiv gesteuert. Zum Stichtag liegt die Aktienquote bei knapp 5 % von maximal zulässigen 20 % innerhalb des Fondsvermögens.

Die benchmarkunabhängige Anlagestrategie wird über einen aktiven und risikoadjustierten Managementansatz umgesetzt. Als Grundlage für die Anlageentscheidungen dienen die Analyseergebnisse aus unserem unabhängigen DVAM-Research. Unter der Berücksichtigung von makro- und mikroökonomischen Entwicklungen werden hier die Risiko- und Renditechancen der Investments auf Basis finanzieller Rahmendaten bewertet.

Im Berichtszeitraum ist das langfristige Zinsniveau unter zum Teil hohen Schwankungen insgesamt leicht gestiegen. Zu den Gründen zählt hier u. a. die fortschreitende wirtschaftliche Erholung im Euroraum, die eine perspektivisch wieder restriktivere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wahrscheinlicher macht. Die im Fondsvermögen gehaltenen Unternehmensanleihen profitierten ungeachtet des Zinsanstiegs von der anhaltend hohen Nachfrage nach rentierlichen Anlagen. Gleiches gilt für die Aktienmärkte, die unter der Ausblendung von geopolitischen Risiken weiter hinzugewinnen konnten. Neben den konstanten Zinserträgen aus dem Anleihebereich profitierte das Fondsvermögen zudem von attraktiven Zusatzerträgen in Form von Optionsprämien. Hier wurde eine insgesamt defensive Strategie verfolgt, die über standardisierte und regulierte derivative Instrumente umgesetzt wird.

Das Fondsvermögen konnte im Berichtszeitraum unter geringen Schwankungen (Volatilität 1,89 %) einen Wertzuwachs

von +3,03 % erzielen. Im Berichtszeitraum konnte das Fondsvolumen von rund 16 Mio. Euro auf über 33 Mio. Euro gesteigert werden.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Aktienrisiken

Durch die Investition in Aktien und Aktienoptionen ist das Sondervermögen den allgemeinen Risiken der internationalen Aktienmärkte und spezifischen Einzelwertrisiken ausgesetzt. Die spezifischen Aktienrisiken werden durch eine breite Diversifikation in eine Vielzahl von Einzelwerten gesteuert und begrenzt. Die Steuerung der allgemeinen Marktrisiken erfolgt durch Investitionen in unterschiedliche Regionen und Sektoren. Darüber hinaus können zur Steuerung der Aktienrisiken auch Aktienindex-Futures eingesetzt werden. Zum Stichtag liegt die Aktienquote mit 5 % deutlich unter der maximal zulässigen Höhe von 20 % des Fondsvermögens.

Währungsrisiken

Der Schwerpunkt der Fondsinvestitionen lag mit rund 87 % des Fondsvermögens im Euroraum und war dementsprechend keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt. Teil des Anlageuniversums sind jedoch auch Wertpapiere in Fremdwährung (z. B. australischer Dollar, neuseeländischer Dollar, US-Dollar). Der Investor trägt hier die Chancen und Risiken von Währungsentwicklungen der verschiedenen Währungsräume gegenüber dem Euro. Mit einem Fremdwährungsanteil von rund 13 % ist das Währungsrisiko als überschaubar einzustufen und wird nicht zusätzlich abgesichert.

Zinsänderungsrisiken

Durch die Investition in Rentenanlagen ist der Fonds Kurschwankungen durch Veränderungen der Kapitalmarktzinsen sowie Schwankungen der Risikoaufschläge einzelner Anleihen

ausgesetzt. Veränderungen der Risikoaufschläge (Spreads) können bei Anleihen schwächerer Bonität ein deutlich höheres Kursrisiko für den Fonds darstellen als die Veränderung des Kapitalmarktzinsniveaus. Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum entsprechend seiner Anlagepolitik breit diversifiziert in Anleihen verschiedener Emittenten aus unterschiedlichen Ländern investiert. Diese Vorgehensweise dient der Steuerung und Reduzierung der Spreadrisiken. Zusätzlich wird das Ausfallrisiko der Anleihen durch ein aktives Risikomanagement und laufende Bonitätsanalysen der Emittenten reduziert. Bei der Auswahl der Investments wurde zur Steuerung der allgemeinen Marktzinsrisiken die Duration in die Anlageentscheidung einbezogen. Zusätzlich werden zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken standardisierte derivative Absicherungsinstrumente eingesetzt.

Spezielle Risiken bei Optionsgeschäften

Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet auch das Investment in Aktien-, Aktienindex- und Bund-Future-Optionen, die üblicherweise den Gesetzmäßigkeiten des Terminmarktes unterliegen. Primär wurden Kauf- und Verkaufsoptionen auf Aktien als Short-Positionen zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt. Durch Optionsgeschäfte ist das Sondervermögen auch den damit einhergehenden Risiken (insbes. Basis-, Gamma- und Vega-Risiken) ausgesetzt, die durch ein stringentes Limitssystem für den Optionseinsatz klar begrenzt werden.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken resultieren aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen der Einzelinvestments in Renten. Um Konzentrationsrisiken zu verringern, werden diese so weit wie möglich diversifiziert. Dies betrifft nicht nur die Auswahl der Schuldner, sondern auch die Auswahl der Sektoren und Länder. Weitere Risiken ergeben sich durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Als Mischfonds wird die Liquiditätssituation des Sondervermögens durch die Liquidität in den investierten Assetklassen bestimmt. Um diese Liquiditätsrisiken im Rentenbereich zu begrenzen, achtet das Fondsmanagement auf ein ausreichendes Emissionsvolumen der einzelnen Anleihen sowie eine ausreichende Diversifikation im Sondervermögen. Zum Berichtszeitpunkt liegen keine Indikationen vor, die auf eine begrenzte Liquidität hindeuten. Dennoch kann aufgrund des Anlagefokus in Unternehmensanleihen eine Verschlechterung der Liquiditätssituation des Sondervermögens in Marktkrisen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Fonds war auf der Aktienseite überwiegend in hochliquiden europäischen Standardwerten aus dem DAX oder MDAX investiert. Investitionen erfolgten ausschließlich in börsennotierte Gesellschaften. Die eingesetzten Aktienoptionen werden an internationalen Terminbörsen gehandelt und sind liquide. Liquiditätsrisiken könnten sich jedoch im Falle der Ausübung von Put-Optionen ergeben, die als Stillhalterpositionen gehalten werden. Um diese Risiken zu begrenzen, ist der Optionsinsatz limitiert und wird laufend überwacht.

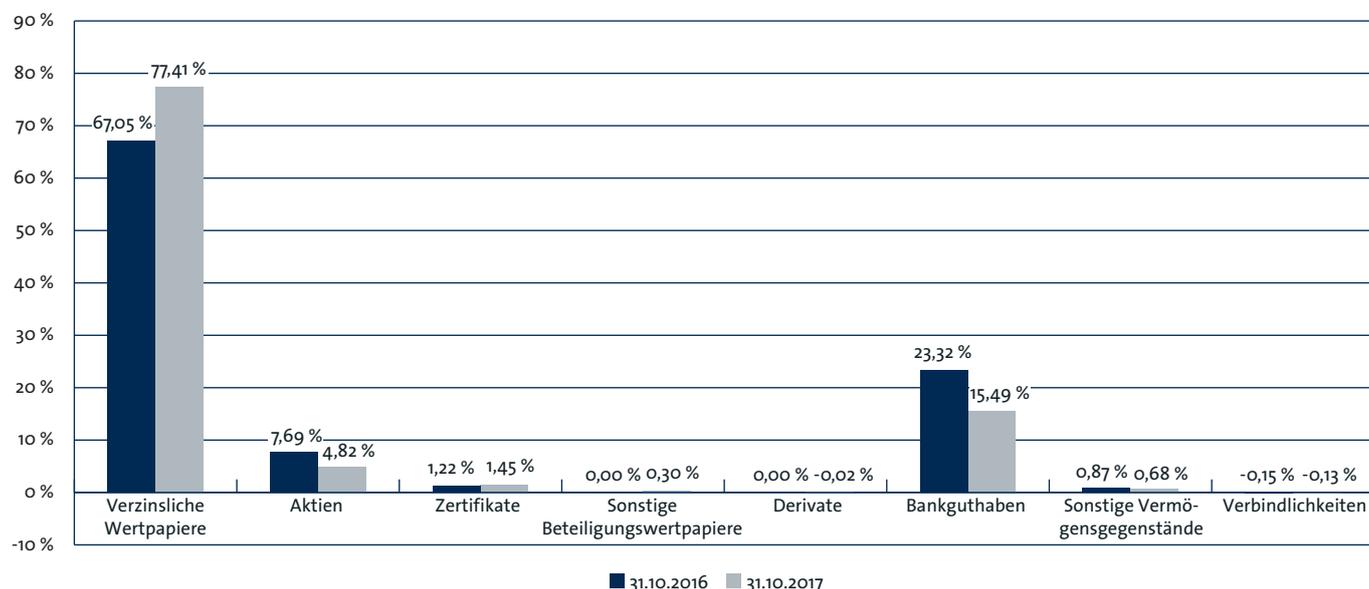
4. Operationelle Risiken

Zur Vermeidung operationeller Risiken wurden ex ante und ex post Prüfabläufe entsprechend dem Vieraugenprinzip in den Orderprozess integriert. Darüber hinaus wurden Wertpapierhandelsgeschäfte ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Dienstleistung der Wertpapierverwahrung erfolgte durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Gewinne und Verluste wurden im Wesentlichen aus der Veräußerung von verzinslichen Wertpapieren, Aktien, Finanzterminkontrakten und Optionsgeschäften realisiert.

Struktur des Sondervermögens



DVAM Vermögensverwaltung GmbH
Das Fondsmanagement

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.10.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	1.593.980,39	4,82
Deutschland	1.281.388,84	3,87
Dänemark	95.067,87	0,29
Großbritannien	108.317,29	0,33
Israel	46.006,39	0,14
Kanada	63.200,00	0,19
Verzinsliche Wertpapiere	25.608.433,18	77,41
Australien	677.971,11	2,05
Belgien	456.725,00	1,38
Chile	316.992,00	0,96
Deutschland	6.501.085,98	19,65
Dänemark	215.848,00	0,65
Europäische Institutionen	357.523,25	1,08
Finnland	102.394,50	0,31
Frankreich	2.042.196,60	6,17
Großbritannien	1.353.369,00	4,09
Irland	362.759,37	1,10
Italien	217.361,00	0,66
Jersey	523.796,00	1,58
Luxemburg	2.337.080,29	7,06
Mexiko	307.830,00	0,93
Neuseeland	299.899,24	0,91
Niederlande	2.866.563,27	8,67
Schweden	421.942,00	1,28
Spanien	304.809,00	0,92
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	4.689.673,72	14,18
Österreich	1.252.613,85	3,79
Zertifikate	480.550,00	1,45
Jersey	480.550,00	1,45
Sonstige Beteiligungswertpapiere	99.162,13	0,30
Schweiz	99.162,13	0,30
Derivate	-7.752,07	-0,02
Derivate auf einzelne Wertpapiere	-10.252,07	-0,03
Zins-Derivate	2.500,00	0,01
Bankguthaben	5.122.634,47	15,49
Sonstige Vermögensgegenstände	224.576,05	0,68
Verbindlichkeiten	-41.566,98	-0,13
Fondsvermögen	33.080.017,17	100,00 ¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.10.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	27.025.381,26	81,70	
Aktien										
Deutschland								1.281.388,84	3,87	
Deutsche Bank AG ¹⁾	DE0005140008		STK	7.000	9.500	2.500	EUR	14,1600	99.120,00	0,30
Fresenius SE & Co KGaA St. ¹⁾	DE0005785604		STK	1.600	2.600	1.000	EUR	72,0800	115.328,00	0,35
HeidelbergCement AG ¹⁾	DE0006047004		STK	1.000	2.400	1.400	EUR	86,8600	86.860,00	0,26
Merck KGaA	DE0006599905		STK	1.000	1.000	0	EUR	91,8400	91.840,00	0,28
ThyssenKrupp AG ¹⁾	DE0007500001		STK	5.000	15.000	15.000	EUR	23,0650	115.325,00	0,35
ElringKlinger AG	DE0007856023		STK	5.300	5.000	4.700	EUR	14,9250	79.102,50	0,24
Nordex SE	DE000A0D6554		STK	9.000	9.000	0	EUR	8,8890	80.001,00	0,24
Gerresheimer AG ¹⁾	DE000A0LD6E6		STK	1.400	400	0	EUR	67,7000	94.780,00	0,29
Bayer AG ¹⁾	DE000BAY0017		STK	1.000	1.000	1.000	EUR	111,7000	111.700,00	0,34
METRO AG St.	DE000BFB0019		STK	4.200	4.200	0	EUR	16,5560	69.535,20	0,21
Kloekner & Co SE ¹⁾	DE000KC01000		STK	11.643	11.643	0	EUR	9,9800	116.197,14	0,35
K+S AG ¹⁾	DE000KSAG888		STK	5.000	5.000	0	EUR	20,8200	104.100,00	0,31
ProSieben Sat.1 Media AG	DE000PSM7770		STK	4.000	4.000	0	EUR	29,3750	117.500,00	0,36
Dänemark								95.067,87	0,29	
Pandora A/S	DK0060252690		STK	1.200	1.200	0	DKK	589,5000	95.067,87	0,29
Großbritannien								108.317,29	0,33	
GlaxoSmithKline plc	GB0009252882		STK	7.000	7.000	0	GBP	13,6650	108.317,29	0,33
Israel								46.006,39	0,14	
Teva Pharmaceutical PLC ADR	US8816242098		STK	4.000	4.000	0	USD	13,3200	46.006,39	0,14
Kanada								63.200,00	0,19	
Barrick Gold Corp.	CA0679011084		STK	5.000	5.000	0	EUR	12,6400	63.200,00	0,19
Verzinsliche Wertpapiere										
3,2500 % Australia 2013/2025	AU3TB0000168		AUD	500	500	0	%	104,6245	345.774,67	1,05
3,7000 % Apple MTN 2015/2022	AU3CB0232296		AUD	600	600	0	%	103,7030	411.275,03	1,24
4,0000 % KfW MTN 2014/2025	AU000KFWHAA3		AUD	400	400	0	%	106,0955	280.508,96	0,85
0,5000 % Austria 2017/2027	AT0000A1VGK0		EUR	400	1.000	600	%	99,5080	398.032,00	1,20
0,6250 % Luxembourg 2017/2027	LU1556942974		EUR	30	30	0	%	100,6645	30.199,35	0,09
0,7500 % Nederland 2017/2027	NL0012171458		EUR	400	400	0	%	102,4705	409.882,00	1,24
0,8000 % Belgium 2017/2027	BE0000341504		EUR	350	350	0	%	101,5360	355.376,00	1,07
0,8500 % Daimler MTN 2017/2025	DE000A2DADM7		EUR	300	300	0	%	101,4425	304.327,50	0,92
0,8750 % European Financial Stability Facility (EFSF) MTN 2017/2027	EU000A1G0DY0		EUR	350	350	0	%	102,1495	357.523,25	1,08
1,0000 % Air Liquide Finance MTN -single callable- 2017/2027	FR0013241346		EUR	100	100	0	%	101,3720	101.372,00	0,31
1,0000 % FedEx Corporation MC 2016/2023	XS1319814577		EUR	100	0	0	%	102,3705	102.370,50	0,31
1,0000 % Lanxess MTN -single callable- 2016/2026	XS1501367921		EUR	342	42	0	%	99,6770	340.895,34	1,03
1,0000 % Hella Finance International MC 2017/2024	XS1611167856		EUR	300	300	0	%	101,6455	304.936,50	0,92
1,1250 % Ryanair MTN 2015/2023	XS1199964575		EUR	100	0	0	%	102,2460	102.246,00	0,31

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
1,1250 % Coca-Cola European Partners MC 2016/2024	XS1415535340		EUR	200	0	0 %	102,6565	205.313,00	0,62
1,1250 % Teva Pharmaceutical Finance Netherlands II 2016/2024	XS1439749281		EUR	500	500	0 %	91,8850	459.425,00	1,39
1,1250 % Celanese US Holdings MC 2016/2023	XS1492691008		EUR	312	312	0 %	101,0090	315.148,08	0,95
1,1250 % SCA Hygiene MTN MC 2017/2024	XS1584122177		EUR	100	100	0 %	102,2925	102.292,50	0,31
1,1250 % Brenntag Finance MC 2017/2025	XS1689523840		EUR	600	600	0 %	99,9970	599.982,00	1,81
1,2500 % JAB Holdings 2017/2024	DE000A19HCW0		EUR	200	200	0 %	102,5800	205.160,00	0,62
1,2500 % Kellogg 2015/2025	XS1199356954		EUR	400	400	0 %	101,5095	406.038,00	1,23
1,2500 % Deutsche Post MTN MC 2016/2026	XS1388661735		EUR	100	0	0 %	103,5995	103.599,50	0,31
1,2500 % Nestle Finance International MTN MC 2017/2029	XS1707075328		EUR	300	300	0 %	101,5165	304.549,50	0,92
1,3000 % AT&T 2015/2023	XS1196373507		EUR	300	0	0 %	103,3745	310.123,50	0,94
1,3750 % Voestalpine MTN 2017/2024	AT0000A1Y3P7		EUR	400	400	0 %	99,8075	399.230,00	1,21
1,3750 % Groupe Bruxelles Lambert MC 2017/2024	BE0002280494		EUR	100	100	0 %	101,3490	101.349,00	0,31
1,3750 % AbbVie MC 2016/2024	XS1520899532		EUR	125	125	0 %	103,1865	128.983,13	0,39
1,4000 % Thermo Fisher Scientific MC 2017/2026	XS1651071877		EUR	200	200	0 %	101,3215	202.643,00	0,61
1,5000 % METRO AG MTN 2015/2025	XS1203941775		EUR	400	400	0 %	101,6880	406.752,00	1,23
1,5000 % Ferrari 2016/2023	XS1380394806		EUR	100	100	0 %	102,5465	102.546,50	0,31
1,5000 % HeidelbergCement MTN MC 2016/2025	XS1529515584		EUR	400	400	0 %	103,8535	415.414,00	1,26
1,5000 % McKesson MC 2017/2025	XS1567174286		EUR	300	300	0 %	103,3740	310.122,00	0,94
1,5000 % HeidelbergCement Fin. MTN MC 2017/2027	XS1629387462		EUR	400	400	0 %	100,9430	403.772,00	1,22
1,6250 % Ingenico -single callable- 2017/2024	FR0013281946		EUR	300	300	0 %	100,6700	302.010,00	0,91
1,6250 % Chile (Republic of) 2014/2025	XS1151586945		EUR	300	0	0 %	105,6640	316.992,00	0,96
1,6250 % SCA Hygiene MTN MC 2017/2027	XS1584122763		EUR	100	100	0 %	103,2805	103.280,50	0,31
1,6250 % Anglo American Capital MTN 2017/2025	XS1686846061		EUR	500	500	0 %	100,5395	502.697,50	1,52
1,7150 % Telefonica Emisiones MTN 2017/2028	XS1681521081		EUR	300	300	0 %	101,6030	304.809,00	0,92
1,7500 % JAB Holdings 2016/2023	DE000A181034		EUR	100	0	0 %	106,0960	106.096,00	0,32
1,7500 % Konecranes MC 2017/2022	FI4000266606		EUR	100	100	0 %	102,3945	102.394,50	0,31
1,7500 % Danone MTN PERP Multi Reset Note (subord.) 2017/2099	FR0013292828		EUR	100	100	0 %	100,5465	100.546,50	0,30
1,7500 % Glencore Finance Europe MTN MC 2015/2025	XS1202849086		EUR	400	200	200 %	102,1270	408.508,00	1,23
1,7500 % Vodafone Group MTN 2016/2023	XS1372838679		EUR	300	0	0 %	106,5810	319.743,00	0,97
1,7500 % Holcim Finance (Luxembourg) MTN MC 2017/2029	XS1672151492		EUR	400	400	0 %	100,1925	400.770,00	1,21
1,8420 % HT1 Funding PERP fix-to-float (subordinated) 2006/2099	DE000A0KAAA7		EUR	281	481	200 %	95,9450	269.605,45	0,82
1,8750 % Petroleos Mexicanos MTN 2015/2022	XS1172947902		EUR	300	100	0 %	102,6100	307.830,00	0,93
1,8750 % Coca-Cola Enterprises MC 2015/2030	XS1206411230		EUR	300	0	0 %	104,4300	313.290,00	0,95
1,8750 % Otto MTN MC 2017/2024	XS1625975153		EUR	500	500	0 %	100,1250	500.625,00	1,51

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
1,9500 % Time Warner 2015/2023	XS1266734349		EUR	100	0	0	% 106,1770	106.177,00	0,32
2,0000 % Kraft Heinz Foods MC 2015/2023	XS1253558388		EUR	100	0	0	% 106,2585	106.258,50	0,32
2,0000 % Amgen MC 2016/2026	XS1369278764		EUR	200	0	0	% 108,3225	216.645,00	0,65
2,1250 % Evonik Industries fix-to-float (subord.) 2017/2077	DE000A2GSFF1		EUR	400	400	0	% 102,4140	409.656,00	1,24
2,1250 % Fresenius Finance Ireland Public MC 2017/2027	XS1554373677		EUR	247	247	0	% 105,4710	260.513,37	0,79
2,1250 % Eurofins Scientific MC 2017/2024	XS1651444140		EUR	200	200	0	% 102,3965	204.793,00	0,62
2,1500 % Priceline Group MC 2015/2022	XS1325825211		EUR	100	0	0	% 108,0965	108.096,50	0,33
2,2000 % Vodafone Group MTN 2016/2026	XS1372839214		EUR	300	300	0	% 108,5385	325.615,50	0,98
2,2500 % Eurofins Scientific 2015/2022	XS1174211471		EUR	100	0	0	% 104,7490	104.749,00	0,32
2,3750 % Bayer PERP Multi Reset Notes (subord.) 2015/2075	DE000A14J611		EUR	250	250	0	% 103,6830	259.207,50	0,78
2,5000 % ThyssenKrupp MTN 2015/2025	DE000A14J587		EUR	400	400	0	% 108,4225	433.690,00	1,31
2,5000 % Total Capital International MTN 2014/2026	XS1048519679		EUR	100	0	0	% 114,6605	114.660,50	0,35
2,5000 % Expedia MC 2015/2022	XS1117297512		EUR	400	400	0	% 106,9290	427.716,00	1,29
2,5000 % Volkswagen Int. Fin. PERP Multi Reset Notes (sub.) 2015/2099	XS1206540806		EUR	300	0	0	% 102,1935	306.580,50	0,93
2,5000 % Orlen Capital 2016/2023	XS1429673327		EUR	200	200	0	% 108,1845	216.369,00	0,65
2,5000 % Otto MTN MC 2016/2023	XS1433512891		EUR	300	200	0	% 103,5735	310.720,50	0,94
2,6250 % K+S -single callable- 2017/2023	XS1591416679		EUR	60	60	0	% 104,7940	62.876,40	0,19
2,6500 % AT&T -single callable- 2013/2021	XS0993145084		EUR	100	0	0	% 109,3585	109.358,50	0,33
2,7080 % Total MTN PERP Multi Reset Note (subord.) 2016/2099	XS1501167164		EUR	400	300	0	% 106,1160	424.464,00	1,28
2,7500 % ZF North America Capital 2015/2023	DE000A14J7G6		EUR	200	100	0	% 108,3270	216.654,00	0,65
2,7500 % ThyssenKrupp MTN -single callable- 2016/2021	DE000A2AAPF1		EUR	100	0	0	% 106,9295	106.929,50	0,32
2,7500 % Vestas Wind Systems 2015/2022	XS1197336263		EUR	200	0	0	% 107,9240	215.848,00	0,65
2,8750 % Suez PERP Multi Reset Note (subord.) 2017/2049	FR0013252061		EUR	300	300	0	% 105,3825	316.147,50	0,96
3,0000 % Bayer PERP Multi Reset Notes (subord.) 2014/2075	DE000A11QR65		EUR	400	0	0	% 105,3240	421.296,00	1,27
3,0000 % K+S MTN 2012/2022	DE000A1PGZ82		EUR	200	100	0	% 106,5385	213.077,00	0,64
3,1250 % ArcelorMittal MTN 2015/2022	XS1167308128		EUR	100	0	0	% 110,5720	110.572,00	0,33
3,3750 % Allianz MTN PERP Multi Reset Notes (sub.) 2014/2099	DE000A13R7Z7		EUR	400	500	200	% 110,1150	440.460,00	1,33
3,3750 % Eurofins Scientific MC 2015/2023	XS1268496640		EUR	200	200	0	% 109,5315	219.063,00	0,66
3,3750 % Levi Strauss & Co. MC 2017/2027	XS1602130947		EUR	400	400	0	% 105,5190	422.076,00	1,28
3,7500 % Glencore Finance Europe MTN -single callable- 2014/2026	XS1050842423		EUR	100	0	0	% 115,2880	115.288,00	0,35
3,8750 % Volkswagen Int. Fin. PERP Multi Reset Notes (sub.) 2017/2099	XS1629774230		EUR	300	300	0	% 103,8845	311.653,50	0,94
4,0000 % Fresenius MTN 2014/2024	XS1026109204		EUR	250	250	0	% 118,1030	295.257,50	0,89
4,2500 % Aareal Bank MTN fix-to-float (subord.) 2014/2026	DE000A1TNC94		EUR	300	0	0	% 110,1240	330.372,00	1,00
4,7500 % Strabag 2011/2018	AT0000A0PHV9		EUR	30	0	0	% 102,6795	30.803,85	0,09

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
5,0000 % Assicurazioni Generali fix-to-float (subord.) 2016/2048	XS1428773763		EUR	100	0	0	% 114,8145	114.814,50	0,35
5,1250 % Deutsche Lufthansa MTN PERP MRRN (sub.) 2015/2075	XS1271836600		EUR	100	0	100	% 110,5080	110.508,00	0,33
4,0000 % European Investment Bank MTN 2015/2020	XS1190713054		MXN	6.000	14.000	8.000	% 93,6885	253.583,40	0,77
3,5000 % IBRD (World Bank) MTN 2016/2021	NZIBDDT010C0		NZD	500	500	0	% 102,6280	304.137,03	0,92
3,6250 % Cooperatieve Rabobank UA of New Zealand MTN 2017/2022	XS1627078501		NZD	500	500	0	% 101,1980	299.899,24	0,91
4,7500 % European Investment Bank MTN 2014/2019	XS1017788784		NZD	500	500	0	% 102,9290	305.029,04	0,92
4,7500 % Total Capital International MTN 2014/2020	XS1116262277		NZD	500	500	0	% 104,3205	309.152,74	0,93
2,1250 % Daimler Finance NA 2016/2020	DE000A18Z5F5		USD	200	0	0	% 99,9220	172.561,95	0,52
2,2000 % Teva Pharmaceutical Finance Netherlands III 2016/2021	US88167AAC53		USD	200	0	0	% 94,2970	162.847,77	0,49
3,8750 % Allianz MTN PERP (subord.) 2016/2099	XS1485742438		USD	600	400	0	% 93,6725	485.307,83	1,47
5,0000 % BNP Paribas MTN 2011/2021	US05567LT315		USD	400	400	0	% 108,2370	373.843,36	1,13
Zertifikate									
ETFS Physical Silver ETC	DE000A0N62F2		STK	35.000	35.000	0	EUR 13,7300	480.550,00	1,45
Sonstige Beteiligungswertpapiere									
Roche Holding AG GS	CH0012032048		STK	200	200	0	CHF 230,1000	39.761,53	0,12
Roche Holding AG GS	CH0012032048		STK	300	0	0	EUR 198,0020	59.400,60	0,18
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	756.744,44	2,29
Verzinsliche Wertpapiere									
3,1000 % Toyota Finance Australia MTN 2017/2022	AU3CB0244440		AUD	500	500	0	% 100,5160	332.196,44	1,00
1,6250 % Strabag 2015/2022	AT0000A1C741		EUR	200	0	0	% 105,1250	210.250,00	0,64
3,0000 % Strabag 2013/2020	AT0000A109Z8		EUR	200	0	0	% 107,1490	214.298,00	0,65
Summe Wertpapiervermögen								27.782.125,70	83,98³⁾
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							EUR		
Derivate auf einzelne Wertpapiere							EUR	-10.252,07	-0,03
Wertpapier-Optionsrechte									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsrechte auf Aktien									
Option Bayer AG Call 120,00 November 2017		EUREX	STK	-1.000			EUR 0,0900	-90,00	-0,00
Option Beiersdorf AG Put 86,00 November 2017		EUREX	STK	-1.500			EUR 0,0500	-75,00	-0,00
Option Covestro Put 66,00 November 2017		EUREX	STK	-1.500			EUR 0,0100	-15,00	-0,00
Option Deutsche Bank AG Call 15,00 November 2017		EUREX	STK	-7.000			EUR 0,0800	-560,00	-0,00
Option Deutsche Post Put 37,00 November 2017		EUREX	STK	-3.000			EUR 0,1900	-570,00	-0,00
Option Evonik Put 29,00 November 2017		EUREX	STK	-3.000			EUR 0,1200	-360,00	-0,00
Option Ferrari Put 92,00 November 2017		EUREX	STK	-1.200			EUR 0,4890	-586,80	-0,00
Option Fresenius Call 74,00 November 2017		EUREX	STK	-1.600			EUR 0,6800	-1.088,00	-0,00
Option Gerresheimer AG Call 69,00 November 2017		EUREX	STK	-1.400			EUR 0,5900	-826,00	-0,00

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Option HeidelbergCement Call 87,00 November 2017		EUREX	STK	-1.000			EUR 1,3700	-1.370,00	-0,00
Option Henkel AG Put 112,00 November 2017		EUREX	STK	-1.000			EUR 0,3000	-300,00	-0,00
Option K+S AG Call 22,00 November 2017		EUREX	STK	-5.000			EUR 0,1700	-850,00	-0,00
Option Kloeckner Call 11,20 November 2017		EUREX	STK	-11.600			EUR 0,0100	-116,00	-0,00
Option Krones Put 100,00 November 2017		EUREX	STK	-1.000			EUR 0,4700	-470,00	-0,00
Option LVMH Moet-Henn. Put 230,00 November 2017		EUREX	STK	-500			EUR 0,2500	-125,00	-0,00
Option Lanxess AG Put 64,00 November 2017		EUREX	STK	-1.600			EUR 0,3100	-496,00	-0,00
Option Linde Put 160,00 November 2017		EUREX	STK	-600			EUR 0,1100	-66,00	-0,00
Option ThyssenKrupp Call 25,00 November 2017		EUREX	STK	-5.000			EUR 0,0500	-250,00	-0,00
Option Glencore PLC Put 350 November 2017		EUREX	STK	-40.000			GBP 4,5000	-2.038,27	-0,01
Zins-Derivate							EUR	2.500,00	0,01
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsrechte									
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte									
Option Bund Future Call 163,00 Dezember 2017		EUREX	EUR	Anzahl -5				-700,00	-0,00
Zinsterminkontrakte									
Euro-Bund Future Dezember 2017		EUREX	EUR	-500				3.200,00	0,01
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	5.122.634,47	15,49
Bankguthaben							EUR	5.122.634,47	15,49
EUR - Guthaben bei									
Verwahrstelle			EUR	1.876.187,23			EUR	1.876.187,23	5,67
Landesbank Baden-Württemberg			EUR	3.246.447,24			EUR	3.246.447,24	9,81
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	224.576,05	0,68
Zinsansprüche			EUR					223.615,71	0,68
Quellensteuerrückerstattungsansprüche			EUR					960,34	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-41.566,98	-0,13
Fondsvermögen							EUR	33.080.017,17	100,00⁴⁾
Anteilwert							EUR	106,73	
Umlaufende Anteile							STK	309.952	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									83,98
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-0,02

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise Gegenstand eines Stillhaltergeschäftes in Wertpapieren.

²⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Managementgebühr und Steuern

³⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

⁴⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Deutschland				
Axel Springer SE	DE0005501357	STK	0	2.000
BASF SE	DE000BASF111	STK	1.500	1.500
Beiersdorf AG	DE0005200000	STK	1.000	1.000
Ceconomy AG St.	DE0007257503	STK	6.000	6.000
Covestro AG	DE0006062144	STK	1.500	1.500
Daimler AG	DE0007100000	STK	1.500	3.500
Deutsche Telekom AG	DE0005557508	STK	0	5.000
Dt. Lufthansa AG	DE0008232125	STK	12.000	12.000
Evonik Industries AG	DE000EVNK013	STK	4.000	6.500
GEA Group AG	DE0006602006	STK	1.700	1.700
Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA)	DE000A058488	STK	6.135	6.135
Henkel AG & Co. KGaA Vz.	DE0006048432	STK	1.000	1.000
Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	STK	5.100	5.100
Infineon Techn. AG	DE0006231004	STK	5.000	5.000
Krones AG	DE0006335003	STK	0	1.000
Lanxess AG	DE0005470405	STK	1.500	1.500
Linde AG	DE0006483001	STK	0	800
MorphoSys AG	DE0006632003	STK	1.600	1.600
Münchener Rückvers. AG	DE0008430026	STK	500	500
Salzgitter AG	DE0006202005	STK	3.000	3.000
Siemens AG	DE0007236101	STK	400	400
Volkswagen AG Vz.	DE0007664039	STK	0	800
Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	STK	1.000	1.000
Frankreich				
Suez SA	FR0010613471	STK	6.000	6.000
Niederlande				
Royal Dutch Shell PLC -Class A-	GB00B03MLX29	STK	4.000	4.000
Norwegen				
Statoil ASA	NO0010096985	STK	6.000	6.000
Schweiz				
Glencore PLC	JE00B4T3BW64	STK	30.000	47.000
Spanien				
Telefonica SA	ES0178430E18	STK	0	10.000
Telefonica SA -BZR-	ES06784309B3	STK	10.000	10.000

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Verzinsliche Wertpapiere				
0,0000 % Bundesanleihe 2016/2026	DE0001102408	EUR	300	300
0,1000 % Aviva MTN 2016/2018	XS1490131056	EUR	0	400
0,2500 % Bundesanleihe 2017/2027	DE0001102416	EUR	500	500
0,7500 % BHP Billiton Finance MTN 2015/2022	XS1225004461	EUR	0	100
1,0000 % Mondelez International MC 2015/2022	XS1197269647	EUR	0	100
1,2000 % Münchener Hypothekenbank Pfe. S.1676 -s. callable- 2014/2016	DE000MHB2366	EUR	0	200
1,2500 % Mylan MC 2016/2020	XS1492457236	EUR	100	100
1,2500 % WL Bank R.357 -single callable- 2015/2017	DE000A13SR20	EUR	0	200
1,7500 % A.P. Moller-Maersk MTN 2016/2021	XS1381693248	EUR	0	100
1,8750 % Ryanair MTN 2014/2021	XS1077584024	EUR	0	100
2,3750 % Bilfinger Berger 2012/2019	DE000A1R0TU2	EUR	0	250
2,3750 % O2 Telefonica Deutschland Finanzierungs GmbH 2014/2021	XS1025752293	EUR	0	200
2,5000 % BASF MTN MC 2014/2024	XS1017833242	EUR	200	200
2,5000 % Mercedes-Benz Australia MTN 2015/2018	XS1200750120	AUD	0	500
2,8750 % Portugal 2016/2026	PTOTETOE0012	EUR	200	200
3,0000 % Deutsche Bank MTN 2010/2017	DE000DB5DDB8	EUR	0	156
3,3750 % Levi Strauss & Co. MC 2017/2027	XS1571994554	EUR	200	200
3,6250 % Deutsche Telekom MTN 2012/2017	XS0783811671	NOK	0	2.000
3,8750 % NASDAQ 2013/2021	XS0942100388	EUR	0	100
3,9610 % Telefonica Emisiones MTN 2013/2021	XS0907289978	EUR	0	200
4,3750 % Allianz Finance PERP fix-to-float (subordinated) 2005/2017	XS0211637839	EUR	0	200
4,6500 % Vodafone Group 2010/2022	XS0479869744	EUR	0	200
7,6250 % Munich Re Finance fix-to-float (sub.) 2003/2028	XS0167260529	GBP	0	200
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
5,7000 % Otto 2010/2017	DE000A1C93H4	EUR	0	200
Zertifikate				
Goldman Sachs Open End Zert. auf Silber	DE000GS0HH32	STK	4.000	16.000

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whrg. in 1.000	Volumen in 1.000
Derivate		
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)		
Optionsrechte		
Wertpapier-Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktien		
Verkaufte Kaufoptionen (Call)	EUR	9.717
<small>(Basiswert(e): Axel Springer SE, BASF SE, Bayer AG, Beiersdorf AG, Ceconomy AG St., Covestro AG, Daimler AG, Deutsche Bank AG, Deutsche Telekom AG, Dt. Lufthansa AG, ElringKlinger AG, Evonik Industries AG, Fresenius SE & Co KGaA St., GEA Group AG, Gerresheimer AG, Glencore PLC, HeidelbergCement AG, Henkel AG & Co. KGaA Vz., Hugo Boss AG, Infineon Techn. AG, K+S AG, Kloeckner & Co SE, Kronos AG, Lanxess AG, Linde AG, Merck KGaA, MorphoSys AG, Münchener Rückvers. AG, Nordex SE, ProSieben Sat.1 Media AG, Royal Dutch Shell PLC -Class A-, Salzgitter AG, Suez SA, Telefonica SA, Teva Pharmaceutical PLC ADR, ThyssenKrupp AG, Volkswagen AG St., Wacker Chemie AG)</small>		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put)	EUR	14.684
<small>(Basiswert(e): Allianz SE, Aurubis AG, BASF SE, Bayer AG, Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft St., Bilfinger Berger AG, Ceconomy AG St., Covestro AG, Daimler AG, Deutsche Bank AG, Deutsche Post AG, Dt. Lufthansa AG, ElringKlinger AG, Evonik Industries AG, Ferrari NV, Fresenius SE & Co KGaA St., GEA Group AG, Glencore PLC, Hannover Rück SE, HeidelbergCement AG, Henkel AG & Co. KGaA Vz., Hugo Boss AG, Infineon Techn. AG, K+S AG, Kloeckner & Co SE, Kronos AG, Lanxess AG, Linde AG, Merck KGaA, MorphoSys AG, Nordex SE, SAP SE, Salzgitter AG, Siemens AG, Suez SA, ThyssenKrupp AG, Volkswagen AG Vz., Wacker Chemie AG)</small>		
Optionsrechte auf Zins-Derivate		
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte		
Verkaufte Kaufoptionen (Call)	EUR	8
<small>(Basiswert(e): Euro-Bund Future Dezember 2017)</small>		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put)	EUR	8
<small>(Basiswert(e): Euro-Bund Future Dezember 2017)</small>		
Terminkontrakte		
Zinsterminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte	EUR	12.965
<small>(Basiswert(e): BUND)</small>		

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 27.10.2017

Australien, Dollar	(AUD)	1,51290	= 1 (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,15740	= 1 (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44100	= 1 (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88310	= 1 (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	22,16750	= 1 (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	1,68720	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,15810	= 1 (EUR)

Marktschlüssel**Terminbörsen**

EUREX	European Exchange Deutschland
-------	-------------------------------

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/
Marktsätze bewertet:

In- und ausländische Aktien und per 27.10.2017
verzinsliche Wertpapiere

Ausländische Investmentanteile	per 27.10.2017, soweit die Verwaltungsgesellschaften den für diesen Tag maßgeblichen Rücknahmepreis rechtzeitig veröffentlicht haben; lag zum Bewertungsstichtag eine Veröffentlichung des Rücknahmepreises für den 27.10.2017 noch nicht vor, so wurde auf den aktuellsten veröffentlichten Kurs zurückgegriffen.
-----------------------------------	--

Alle anderen Vermögenswerte per 27.10.2017

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2017

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	14.479,13
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	16.654,37
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	225.305,17
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	352.239,40
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-19.063,86
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-3.035,35
7. Quellensteuererstattungen	11,69
Summe der Erträge	586.590,55
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-79.301,16
2. Managementgebühr	-266.866,36
3. Verwahrstellenvergütung	-25.475,03
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-31.108,13
5. Depotgebühren	-2.457,46
Summe der Aufwendungen	-405.208,14
III. Ordentlicher Nettoertrag	181.382,41
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	1.046.440,22
2. Realisierte Verluste	-312.368,44
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	734.071,78
V. Ertragsausgleich aus Zwischenausschüttung	-60.293,94
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	855.160,25
VII. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	147.537,58
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	282.898,55
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-135.360,97
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.002.697,83

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2017

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	15.849.213,43	
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-57.723,64	
2. Zwischenausschüttungen	-506.741,66	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	17.098.172,80	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	21.203.575,37	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-4.105.402,57	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich ¹⁾	-305.601,59	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.002.697,83	
davon nicht realisierte Gewinne	282.898,55	
davon nicht realisierte Verluste	-135.360,97	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	33.080.017,17	

¹⁾Kompensiert um Ertragsausgleich aus Zwischenausschüttung**Berechnung der Ausschüttung**

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	934.487,60	3,0149398
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	855.160,25	2,7590057
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	-446.034,90	-1,4390436
III. Gesamtausschüttung	1.343.612,95	4,3349019
1. Zwischenausschüttung	506.741,66	1,6349019
2. Endausschüttung	836.871,29	2,7000000

(auf einen Anteilumlauf von 309.952 Stück)

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2017	33.080.017,17	106,73
31.10.2016	15.849.213,43	107,08
31.10.2015	15.161.879,58	100,32
31.10.2014	11.585.918,30	100,95

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	-7.752,07
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg	

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	3.200,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
<hr/>		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		83,98
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		-0,02

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	1,33 %
Größter potenzieller Risikobetrag	2,41 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	1,77 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

50 % iBoxx Euro Eurozone Sov. 1-10 Y + 30 % iBoxx Euro Overall + 20 % MSCI World

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	87,60 %
--	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	106,73
Umlaufende Anteile	STK	309.952

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.10.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 1,22 %.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 %.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.11.2016 bis 31.10.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen DVAM Mehr Werte AMI keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 46.455,00 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
davon feste Vergütung	TEUR	5.242
davon variable Vergütung	TEUR	1.230

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
davon andere Risikoträger		n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

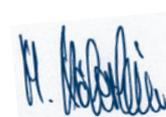
Köln, im Februar 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **DVAM Mehr Werte AMI** für das Geschäftsjahr vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 8. Februar 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

DVAM Mehr Werte AMI, Für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 12.01.2017

WKN A1J3WK, ISIN DE000A1J3WK1, Tag der Zwischenausschüttung: 30.01.2017, Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 30.01.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

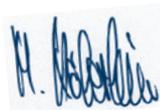
Ampega Investment GmbH

Köln, den 30.01.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
3,5000000	3,5000000	3,5000000
3,5043965	3,5043965	3,5043965
0,4303925	0,4303925	0,4303925
0,0000000	0,0000000	0,0000000
3,0740039	3,0740039	3,0740039
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0216714	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,2922067	0,2922067
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0216714	0,0216714	0,0216714
-----	0,0216714	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
3,0740039	3,0740039	3,0740039
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
2,7262349	2,7262349	2,7262349
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0002339	0,0002339	0,0002339
-----	0,0002339	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0043965	0,0043965	0,0043965

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds DVAM Mehr Werte AMI für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 12.01.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf

und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 30. Januar 2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig

Rechtsanwalt

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Maximilian Hardt

Steuerberater

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

DVAM Mehr Werte AMI, Für das Geschäftsjahr vom 01.11.2016 bis 31.10.2017

WKN A1J3WK, ISIN DE000A1J3WK1, Tag der Ausschüttung: 15.12.2017, Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 15.12.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

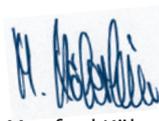
Ampega Investment GmbH

Köln, den 15.12.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
2,7000000	2,7000000	2,7000000
2,7053587	2,7053587	2,7053587
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
2,7053587	2,7053587	2,7053587
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0238478	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	1,0401394	1,0401394
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0238478	0,0238478	0,0238478
-----	0,0238478	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
2,7053587	2,7053587	2,7053587
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
1,7162120	1,7162120	1,7162120
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0059620	0,0062871	0,0062871
-----	0,0062871	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0053587	0,0053587	0,0053587

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds DVAM Mehr Werte AMI für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf

und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 15. Dezember 2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig

Rechtsanwalt

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Maximilian Hardt

Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.10.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Norbert Eickermann
Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Deutschland

Abschlussprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Auslagerung Portfoliomanagement

DVAM Vermögensverwaltung GmbH
Bismarckstraße 14
32756 Detmold
Deutschland

Aufsichtsbehörde der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx